
Vorsitz: Albanien**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1263. Plenarsitzung)**

1. Datum: Donnerstag, 19. März 2020

Beginn: 16.05 Uhr
Unterbrechung: 16.15 Uhr
Wiederaufnahme: 17.00 Uhr
Schluss: 17.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER SONDERBEOBACHTERMISSION
DER OSZE IN DER UKRAINE**

Vorsitz, Russische Föderation, Ukraine, Frankreich, Kroatien – Europäische Union

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1366 (PC.DEC/1366) über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Frankreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss),

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1263. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1263, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1366
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1117 vom 21. März 2014 über die Entsendung einer Sonderbeobachtermission der OSZE in die Ukraine (PC.DEC/1117) sowie auf seine Beschlüsse Nr. 1162 vom 12. März 2015 (PC.DEC/1162), Nr. 1199 vom 18. Februar 2016 (PC.DEC/1199), Nr. 1246 vom 16. März 2017 (PC.DEC/1246), Nr. 1289 vom 22. März 2018 (PC.DEC/1289) und Nr. 1323 vom 29. März 2019 über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Regierung der Ukraine um Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (CIO.GAL/32/20) –

beschließt,

1. das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine bis 31. März 2021 zu verlängern;
2. für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine den in Anhang 1 und 2 zum Dokument PC.ACMF/17/20 dargestellten Finanzierungs- und Personalbedarf für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 sowie die Vorkehrungen laut PC.ACMF/16/20 zu genehmigen; in diesem Zusammenhang die Zuteilung von 91 516 200 EUR auf Basis des Beitragsschlüssels für die Feldoperationen zu bewilligen, wobei der verbleibende Differenzbetrag aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) an und geht dabei davon aus, dass der geografische Bereich des Einsatzes sowie die Aktivitäten dieser Mission durch die Parameter ihres Mandats streng definiert sind, das mit Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 genehmigt wurde. Dieses Mandat gilt nicht für das Gebiet der Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol, die bereits vor dem Zustandekommen der SMM feste Bestandteile der Russischen Föderation wurden.

Wir gehen davon aus, dass die Tätigkeit der Mission auf den Prinzipien der Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz beruht. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Spannungen im Donbass Anfang 2020 und angesichts der Notwendigkeit, die Bestimmungen des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen (die am 12. Februar 2015 verabschiedet wurden) umzusetzen, darunter jene betreffend die Herbeiführung einer dauerhaften Waffenruhe und die Verifizierung des Abzugs der Waffen, sowie angesichts der Notwendigkeit, die im Zuge der Vereinbarung festgelegten Aufgaben – und zwar die Sicherstellung der Entflechtung von Truppen und Material, die Durchführung von Minenräumaktionen und die Lösung dringender humanitärer Probleme – durchzuführen, sollte sich das Hauptaugenmerk der SMM darauf richten, die Lage an der Kontaktlinie im Donbass auf beiden Seiten gleichermaßen zu beobachten, insbesondere durch Einsatz technischer Mittel, und auf jegliche Zwischenfälle oder Berichte über Zwischenfälle zeitgerecht zu reagieren. Die Bemühungen der Mission, den Dialog vor Ort zu unterstützen, müssen intensiviert werden, um Spannungen abzubauen und zur Normalisierung der Lage beizutragen sowie um mit den lokalen Behörden Kontakt aufzunehmen und diesen zu pflegen. All dies geht direkt aus dem Mandat der SMM hervor.

In Anbetracht des fortgesetzten Leidens der Bevölkerung aufgrund der Kampfhandlungen ist es besonders wichtig, dass die Mission Daten zu allen zivilen Opfern und zur Zerstörung ziviler Objekte beobachtet, erfasst und regelmäßig veröffentlicht.

Wir gehen davon aus, dass die Mission weiterhin über alle Aspekte der Behinderungen im Alltagsleben in den Regionen Donezk und Luhansk Aufzeichnungen führt, so auch über die Folgen der Auflösung der sozioökonomischen Beziehungen und des

Zusammenbruchs von Verkehrsverbindungen sowie die Einführung diskriminierender Bedingungen für die Auszahlung von Renten und Sozialleistungen.

Die SMM muss in der Lage sein, das volle Potenzial ihres Mandats vom 21. März 2014 auszuschöpfen. Die verstärkten Beobachtungsaktivitäten der SMM an der Kontaktlinie in der Ostukraine dürfen nicht zu einem Nachlassen ihres Interesses an der Situation im restlichen Land führen. Die Ressourcen der Mission sollten auf eine sorgfältige Prüfung der Sachlage betreffend die Rechte der russischsprachigen Bevölkerung in der Ukraine und der nationalen Minderheiten, die Lage in Bezug auf die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche, die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung durch die ukrainische Regierung und ihre Versuche, eine Medienzensur einzuführen, gerichtet sein. Die Mission sollte den Informationen über die anhaltenden Manifestationen von Neonazismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Ukraine besondere Aufmerksamkeit schenken; diese sind gemeinsam mit den Informationen zur Lage der nationalen Minderheiten in einschlägigen themenspezifischen Berichten zu erfassen.

Versuche, Aufgaben für die Mission festzulegen, die nicht unter ihr Mandat fallen, etwa Aufgaben im Umweltbereich, sind nicht hinnehmbar. Die der SMM zugeteilten Mittel sollten dafür eingesetzt werden, dass ihr Hauptziel, nämlich eine nachhaltige und tragfähige Lösung der Krise in der Ukraine, erreicht wird. Grundlage für eine solche Lösung ist die vollständige und strikte Umsetzung der Bestimmungen des Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 auf umfassende und koordinierte Art und Weise durch die Konfliktparteien – die ukrainische Regierung und die Behörden in Donezk und Luhansk.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in den verabschiedeten Beschluss und in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1366
19 March 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kroatiens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) möchten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses, das Mandat der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine in vollem Umfang zu verlängern, und dankt dem albanischen Vorsitz für seinen Einsatz und seine Anstrengungen für die Ermöglichung dieser Verlängerung. Die SMM spielt für die Umsetzung des Minsker Protokolls, des Minsker Memorandums und des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Hinblick auf eine bestandfähige politische Lösung auf Grundlage der vollen Achtung der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE eine eminent wichtige Rolle.

Wir erinnern an unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität, die Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir verurteilen nachdrücklich die eindeutige Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch Angriffshandlungen der russischen Streitkräfte seit Februar 2014 und die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation, die wir nicht anerkennen werden. Ferner weisen wir erneut darauf hin, dass sich das Mandat der SMM auf die gesamte Ukraine erstreckt, einschließlich der rechtswidrig annektierten Krim und der ukrainisch-russischen Staatsgrenze.

Wir appellieren an alle Seiten, in der ganzen Ukraine für den sicheren, geschützten und ungehinderten Zugang der SMM-Beobachter und ihrer technischen Ausrüstung zu sorgen, und wir bedauern, dass von Russland unterstützte bewaffnete Verbände der SMM weiterhin systematisch den Zugang zu bestimmten Teilen der Regionen Donezk und Luhansk verwehren. Gegen die SMM-Beobachter gerichtete Drohungen und andere, gegen ihre Arbeit und den Einsatz ihrer technischen Ausrüstung gerichtete Behinderungen verletzen ihr Mandat und müssen aufhören. Wir unterstreichen, dass die operativen, die Sicherheit betreffenden und die finanziellen Auswirkungen aller Behinderungen zu bewerten sein werden. Jene, die für mutwillige Beschädigung oder Zerstörung oder jegliche mutwillig verursachten Verluste

von unbemannten Fluggeräten der SMM und anderen Ausrüstungsgegenständen verantwortlich sind, sollten sowohl politisch als auch finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir weisen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass der SMM-Haushalt zum größtmöglichen Teil aus festgesetzten Beiträgen finanziert wird und außerbudgetäre Beiträge dafür vorgesehen sind, die weitere Unterstützung durch Partner zu ermöglichen.

Wir danken allen Mitgliedern der SMM für ihren engagierten Einsatz unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1366
19 March 2020
Attachment 3

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich schließt sich der im Namen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union abgegebenen interpretativen Erklärung an.

Darüber hinaus möchte Frankreich im eigenen Namen zu folgenden Punkten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Beilegung des Konflikts in der Ostukraine sowie die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen der Ukraine haben für uns in der OSZE oberste Priorität. Wir sind überzeugt, dass die SMM in der Ukraine in diesem Prozess eine entscheidende Rolle spielt.

Wie bereits früher angemerkt, beabsichtigt Frankreich, der gleichen politischen und finanziellen Verantwortung treu zu bleiben, die es seit jeher wahrnimmt.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den gegenständlichen Beschluss über die Verlängerung des Mandats der SMM in der Ukraine sowie die Verabschiedung ihres Haushalts.

Unsere Delegation möchte auch den gegenwärtigen Kontext hervorheben: dieser ist geprägt vom Fehlen von Beitragsschlüsseln, da die bisherigen Schlüssel im Dezember 2019 abgelaufen sind. Es besteht keine vereinbarte rechtliche Grundlage, die gewährleisten würde, dass die Beiträge tatsächlich geleistet werden können. Frankreich fordert den albanischen OSZE-Vorsitz auf, Verhandlungen über die Verabschiedung neuer Beitragsschlüssel aufzunehmen.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss, auf den sie sich bezieht.“

PC.DEC/1366
19 March 2020
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SSM), der auf der Sondersitzung des Ständigen Rates am 19. März verabschiedet wurde, möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses über die Verlängerung des Mandats der SMM und die Genehmigung ihres Haushalts und beglückwünschen den albanischen Vorsitz dazu, dass es ihm gelungen ist, trotz der zusätzlichen Schwierigkeiten aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie dieses Ergebnis zu erzielen.

Die SMM ist die wichtigste Mission, die die OSZE je entsandt hat, und die Ressourcen, die die Teilnehmerstaaten für sie bereitstellen, legen beredtes Zeugnis von unserer Wertschätzung für ihr Mandat, ihr Personal und ihre Leitung ab. Wir danken all unseren Beobachtern für ihre fortgesetzte mutige und wertvolle Arbeit unter schwierigen Bedingungen und bekräftigen, dass ihre Sicherheit und ihr Schutz stets an erster Stelle stehen müssen.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass das Mandat der SMM unverändert bleibt und unter anderem die Bestimmungen gemäß Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates umfasst; wir erwarten daher, dass die SMM der OSZE ‚sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine‘, wie sie in der Verfassung der Ukraine definiert ist, haben wird. Dies gilt für das gesamte Land der Ukraine und schließt auch die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol ein. Wir möchten unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigen. Kanada hat die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Ferner appellieren wir an Russland und an die von Russland unterstützten Kräfte, den SMM-Beobachtern vollen, freien und unbehinderten Zugang im gesamten Mandatsgebiet zu

gewähren und deren Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Außerdem wiederholen wir, dass jeder Versuch, die unbemannten Fluggeräte der SMM und andere technische Beobachtungsmittel zu behindern, einen Verstoß gegen die Minsker Vereinbarungen darstellt und nicht hingenommen werden kann.

Wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, ermutigen wir künftige Vorsitze, darauf hinzuarbeiten, den freiwilligen Teil des Haushalts auf null zu senken, und dafür zu sorgen, dass alle zukünftigen Ausgaben aus dem veranschlagten Haushalt der SMM gedeckt werden.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses und danken dem albanischen Vorsitz für seine diesbezüglichen Bemühungen.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich das aggressive Vorgehen Russlands gegen die Ukraine einschließlich der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns dem erneuten Hinweis der Europäischen Union und unserer internationalen Partner an, dass sich das Mandat der SMM auf die Gesamtheit der Ukraine einschließlich der Krim und der ukrainisch-russischen Staatsgrenze erstreckt.

Die SMM muss vollständigen, sicheren und unbehinderten Zugang haben, um in der gesamten Ukraine Beobachtungen durchzuführen. Wir fordern Russland auf, den Beschränkungen, denen die SMM überwiegend in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten ausgesetzt ist, ein Ende zu setzen. Wir verurteilen jegliche einseitigen Maßnahmen, die die Sicherheit der SMM-Beobachter gefährden oder deren Ausrüstung beschädigen, so auch Angriffe auf unbemannte Fluggeräte der SMM.

Wir unterstützen die Minsker Vereinbarungen und die friedliche Beilegung des Konflikts unter vollständiger Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine und betonen die wichtige Rolle, die die SMM dabei spielt, dies zu erleichtern. Daher unterstreichen wir, wie wichtig es ist, die SMM mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen kann und ihre Finanzierung nachhaltig gesichert ist. Dem Vereinigten Königreich wäre es lieber gewesen, wenn ein größerer Teil dieses Haushalts durch festgesetzte Beiträge finanziert worden wäre.

Zu guter Letzt möchte ich unsere Dankbarkeit gegenüber den tapferen Frauen und Männern der SMM für ihre unparteiische, faktenbasierte Berichterstattung, die sie tagtäglich – und oft unter schwierigen Umständen – liefern, vermerkt wissen. Wir unterstützen die SMM mit Entschlossenheit, auch politisch, finanziell und durch Entsendung von qualifiziertem Personal.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

PC.DEC/1366
19 March 2020
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Ukraine dankt den OSZE-Teilnehmerstaaten für die Unterstützung des Ersuchens der Regierung der Ukraine, das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine um weitere zwölf Monate zu verlängern. Wir wissen die Bereitschaft der OSZE-Teilnehmerstaaten zu schätzen, eine deutliche Erhöhung des Haushalts der SMM zu verabschieden, die mit dem Ziel vorgeschlagen wurde, ihre Beobachtungskapazität zu verbessern, die Nachhaltigkeit des gesteigerten Ausmaßes an operativen Aktivitäten zu gewährleisten und die SMM dafür zu rüsten, operative Aktivitäten übernehmen zu können, die sich möglicherweise aus weiteren Entwicklungen vor Ort ergeben.

Seit Beginn der bewaffneten Aggression Russlands gegen die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine im Jahre 2014 sieht die Regierung der Ukraine in den Aktivitäten der SMM ein Zeichen der anhaltenden Bereitschaft der Organisation, sich zu den Grundprinzipien der OSZE zu bekennen und einem ihrer Teilnehmerstaaten bei der Bewältigung der gravierenden und vielfältigen Folgen der Verletzung dieser Prinzipien durch die Russische Föderation zu helfen. Diese Aggression ist ein eklatanter Verstoß gegen zwingende Normen des Völkerrechts, die Schlussakte von Helsinki sowie bilaterale und multilaterale Übereinkünfte, welche die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine garantieren.

Wir erwarten, dass sich die SMM gemäß Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 strikt an ihr Mandat hält und in Bezug auf die Prioritäten ihrer Aktivitäten engen Kontakt mit den Behörden des Gastlandes hält. Für die Ukraine ist die Rolle der OSZE und der SMM als Förderer einer friedlichen Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts im Donbass und in ihren Bemühungen um eine Aufhebung der Besetzung der Halbinsel Krim unter voller Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität,

politischen Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der sie umgebenden Meeresgewässer eminent wichtig. Diesbezüglich unterstreichen wir die hohe Relevanz und Bedeutung des Mandats der SMM, in dem sie beauftragt wird, Fakten betreffend Verstöße gegen die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE festzustellen und zu melden.

Die Ukraine als Gastland unterstützt die SMM entschlossen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung aller maßgeblichen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen, die das Protokoll und das Memorandum vom September 2014 und das Maßnahmenpaket vom Februar 2015 umfassen.

Die SMM benötigt die notwendigen Personalressourcen und technischen Mittel, um eine wirksame Beobachtung und Verifikation in den von der Russischen Föderation besetzten Teilen des Donbass durchführen zu können, und zwar auch entlang des von der Russischen Föderation kontrollierten Abschnitts der Staatsgrenze. Wir weisen darauf hin, dass beim Gipfeltreffen des Normandie-Quartetts am 9. Dezember 2019 in Paris der Präsident der Französischen Republik, die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, der Präsident der Russischen Föderation und der Präsident der Ukraine daran erinnerten, dass die SMM in der Lage sein müsse, alle Möglichkeiten nach dem Mandat vom 21. März 2014 auszuschöpfen, und sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben müsse, um ihr Mandat vollständig umzusetzen. Dementsprechend begrüßen wir die von der SMM in ihren Haushalt für die nächsten zwölf Monate aufgenommenen Vorschläge, die Anzahl der Beobachter zu erhöhen, zusätzliche, für Beobachteraktivitäten nötige Posten vorzusehen und die Nutzung von Technologien zur Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Beobachtung rund um die Uhr durch die SMM zu verbessern, insbesondere durch Erhöhung der Flugstunden unbemannter Langstrecken-Fluggeräte (Langstreckendrohnen) und Erwerb zusätzlicher, leistungsfähigerer Mittelstreckendrohnen.

Wir bedauern, dass der Erwerb zusätzlicher Mittelstreckendrohnen mit erweiterten technischen Fähigkeiten von der Russischen Föderation untergraben wurde. Dies zeugt vom hartnäckigen Widerwillen der russischen Seite, der internationalen Gemeinschaft das Ausmaß ihrer rechtswidrigen militärischen Aktivitäten in den besetzten Teilen der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk zu offenbaren. Wir bekräftigen, dass der wirksame Einsatz aller verfügbaren Mittel sichergestellt werden muss – einschließlich der Langstreckendrohnen, die nach wie vor zu den wertvollsten technischen Mittel der SMM zählen. Wir sind weiterhin ernsthaft besorgt über die laufenden und zunehmenden Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen, denen die SMM-Beobachter in den von Russland besetzten Teilen des Donbass systematisch ausgesetzt sind, und wir fordern die Russische Föderation eindringlich auf, diese zu beenden und der SMM die Umsetzung ihres Mandats zu ermöglichen.

Die OSZE-Beobachter müssen uneingeschränkten und unbehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen haben, das die Autonome Republik Krim und die vorübergehend von der Russischen Föderation besetzte Stadt Sewastopol einschließt. Wir legen der SMM nahe, alle verfügbaren Instrumente einzusetzen, um im Rahmen ihres Mandats die Entwicklungen auf der Krim genau zu beobachten und darüber zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Militarisierung der Halbinsel durch die Besatzungsmacht, Einschränkungen der freien Schifffahrt auf dem Asowschen Meer und in der Straße von Kertsch, der Menschenrechtslage für die örtliche

Bevölkerung, deren grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten von der russischen Besatzungsverwaltung verletzt und eingeschränkt wurden und werden.

Die Regierung der Ukraine bekräftigt ihre ursprüngliche interpretative Erklärung, die dem Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 als Anlage beigefügt ist und unverändert Gültigkeit hat. Da die Aggression Russlands gegen die Ukraine nun schon in ihr siebtes Jahr geht, möchten wir Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf einen Teil der genannten Erklärung lenken, in dem es heißt, dass ‚die Ukraine, als die russische Invasion in der Autonomen Republik Krim in vollem Gange war und die Spannungen dort anstiegen, um die Einsetzung einer internationalen Mission von Beobachtern ersuchte, darunter auch von der OSZE, die den Sachverhalt vor Ort in der Ukraine und vor allem auf der Halbinsel Krim feststellen soll (PC.DEL/222/14 vom 3. März 2014)‘.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“